



Tennisclub „Blau-Weiß“ Schönebeck e. V.

Sicherheitskonzept

des TC Blau-Weiß Schönebeck e.V.
zur Einhaltung der Auflagen der 7. Corona-Eindämmungs-Verordnung auf der
Sportstätte/Tennisanlage Stadionstr. 17 in 39218 Schönebeck
vom 02.07.2020

Das Sicherheitskonzept zur Nutzung der Tennissportanlage besteht aus einem Plan zur Einhaltung der Hygienevorschriften laut Paragraph 1 der 7. Verordnung. Weiterhin beachten wir dabei maßgeblich die Richtlinien und Empfehlungen des Tennisverbandes bei der Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes und die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen des Paragraphen 8 der Landesverordnung.

Die Rahmenbedingungen für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb finden sich im § 8 Abs. 1 der o. g. Regelung. Darin heißt es u.a.wörtlich:

*"Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, einschließlich Frei- und Hallenbädern, wird wie folgt eingeschränkt:
Wettkampfsport bei kontaktfreien Sportarten ist erlaubt und 3. die Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt und ...*

§ 1	§ 8
<p>Allgemeine Hygieneregeln, Mund-Nasen-Bedeckung (1) In allen Einrichtungen, Betrieben sowie bei Angeboten und Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Es gelten strenge Auflagen zur Hygiene, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Anwesenden vor Infektionen sicherzustellen durch:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit möglich und zumutbar; dies gilt nicht für Zusammenkünfte mit Angehörigen aus maximal zwei Hausständen oder mit nahen Verwandten sowie deren Ehe- und Lebenspartnern,2. ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen,3. Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen, insbesondere Warteschlangen (z. B. durch Öffnung einer ausreichenden Zahl von Kassen); dies gilt nicht für Zusammenkünfte mit Angehörigen aus maximal zwei Hausständen oder mit nahen Verwandten sowie deren Ehe- und Lebenspartnern,4. Information über gut sichtbare Aushänge und, soweit möglich, regelmäßige Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen.	<p>Sportstätten und Sportbetrieb (1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, einschließlich Frei- und Hallenbädern, wird wie folgt eingeschränkt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht,2. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Reinigung und Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,3. die Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt und4. die Regelungen für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. <p>(2) Die Nutzung der Sportstätte erfordert die Freigabe durch den Betreiber. Dieser hat die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung zu erklären und zu dokumentieren sowie entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Sportanlage eine Höchstbelegung der Sportsstätte festzulegen. Die Festlegung der Höchstbelegung hat unter Beachtung der in Absatz 1 Nr. 1 geregelten Beschränkung zu erfolgen. In geschlossenen Räumen dürfen maximal 250 Personen, ab 29. August 2020 maximal 500 Personen, und im Freien maximal 1 000 Personen zugelassen werden; das vom Veranstalter eingesetzte Personal bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Durchführung von Wettkämpfen mit oder ohne Zuschauer erfordert ein Hygienekonzept des Veranstalters.</p>

Zur Einhaltung der Vorgaben und deren Kontrolle ist der TC Blau-Weiß Schönebeck e.V. verantwortlich.

Dazu werden:

1. alle MitgliederInnen werden persönlich, per Mail, mit Aushängen und in Schriftform über die Umsetzung der Schutzvorkehrungen informiert und Belegen dies mit ihrer Unterschrift (bei minderjährigen erfolgt dies durch den Erziehungsberechtigten).
2. Der Corona Beauftragte Marko Bittersmann ist Ansprechpartner und fungiert zur Sicherstellung der Aufgaben.
3. auf unserer Tennisanlage entsprechende Verhaltens- und Hygieneregeln ausgehängt (anbei das beiliegende Merkblatt mit Schutzvorkehrungen) mit dem zusätzlichen Hinweis, das maximal 2 Personen gleichzeitig die Toilette unter Beachtung der Schutzempfehlungen benutzen (tragen von Mund- und Nasenschutz).
4. Die Herren und Damen Umkleidekabinen werden unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern jeweils von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt. Die Duschen bei den Herren und Damen wird immer nur von jeweils 1 Person benutzt. Damit richten wir uns vorschriftsmäßig an die Vorgabe höchstens 1 Person/Besucher pro 10 Quadratmeter Fläche.
5. Die Plätze werden Einzeln und mit dem nötigen Sicherheitsabstand über separate Ein- und Ausgänge betreten und verlassen. Weiterhin befolgen wir die Empfehlungen des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt bei der Durchführung des Wettkampfsportes.
6. Am Wettkampf- und Trainingsbetrieb werden ausschließlich Personen teilnehmen, welche sich an die Vorgaben zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes auf der Anlage halten. Bei Zuwiderhandlungen werden unverzüglich Hausverbote ausgesprochen.
7. Die TeilnehmerInnen/Zuschauer am Wettkampf- und Trainingsbetrieb werden in einer Teilnehmerliste (siehe Anlage) erfasst, welche mindestens 4 Wochen aufbewahrt wird.
8. Zur Einhaltung der Vorgaben, dass sich in den Räumlichkeiten maximal 6 Personen (Vereinsheim 60 Quadratmeter) sowie auf dem Außengelände maximal 400 Personen (Außenfläche Vereinsgelände ca. 4000 Quadratmeter) befinden. Gegebenenfalls erfolgt die Sicherstellung des Infektionsschutzes zusätzlich durch Einlasskontrollen und Zugangsbeschränkungen.
9. Die Abstandsregelung nach Satz 2 Nr. 1 erfolgt durch örtliche Vorkehrungen: *Zuschauer werden durch verschiedenfarbige Abstandsmarkierungen unter Berücksichtigung der Mindestabstandsregelung 1,5 Meter eingewiesen; es erfolgt eine räumliche Trennung zwischen Aktiven und Zuschauern; begrenzte Anordnung bzw. Freihaltung von Sitzplätzen sowie das Anbringen von Abstandsmarkierungen und Hinweisschildern erfolgen zur Sicherstellung*

Mit sportlichen und gesunden Grüßen in Absprache des Vorstandes



Marko Bittersmann
Jugendwart

TC "Blau Weiß"
Schönebeck e.V.
Stadionstr. 17 - 39218 Schönebeck
www.tennis-skb.de

Schönebeck, 02.07.2020